

## Tischvorlage

Der Oberbürgermeister

20.03.01

### Ratsvorlage

zur öffentlichen Sitzung am 20.03.2001

### Beratungsgegenstand:

**Top 6.5.2**

Haushalt 2001

### Bericht

Anlässlich der Äußerung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen am 13.03.2001 habe ich der Bezirksregierung das anliegende Schreiben vom 14.03.2001 übersandt (Anlage 1).

Mit dem als Anlage 2 beigefügtem Schreiben von heute nimmt die Kommunalaufsichtsbehörde Stellung. Dazu gebe ich folgende Hinweise:

Die Berechnung der Bezirksregierung beruht zum Teil auf falschen Annahmen und Schlussfolgerungen, zum Teil sind sie durch die Beschlusslage des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und des Verwaltungsausschusses überholt.

Ein Vergleich des Nachtragshaushaltes 2000 mit dem jetzt vorliegenden Entwurf 2001 ergäbe Mehrausgaben i. H. v. 15,4 Mio. DM und nicht von 19,0 Mio.

	Nachtrag 2000	Entwurf 2001	Differenz
Gesamtausgaben	705,6	614,3	
Verlustabdeckung	77,7	45,2	
	627,9		
OOWV-Ausgaben	74,2		
	553,7	569,1	15,4

Aus der als Anlage 3 beigefügten Liste ergeben sich unabweisbare und unechte Mehrausgaben i. H. v. rd. 20 Mio. DM. Darüber hinaus waren zusätzliche Personalkosten i. H. v. 4,8 Mio. DM zu veranschlagen.

Die Mehrausgaben von 15, 4 Mio. DM können schon an folgenden 6 Ausgabepositionen erklärt werden:

- Innere Verrechnung EDV-Miete: 1,1 Mio. DM
- Gewerbesteuerumlage: 1,2 Mio. DM
- Leasingkosten BBS IV 1,7 Mio. DM
- Leistungen an V.W.G 1,9 Mio. DM
- Sozialhilfeleistung ü. T. 2,3 Mio. DM
- Zinsen für Kassenkredite 1,9 Mio. DM
- Personalkosten 4,8 Mio. DM (Tariferhöhung, Besoldungserhöhung, Beihilfe, GUV-Beiträge, Umlage Versorgungskasse, Kosten für Widersprüche Übergang OOWV)

Aus der im Haushaltsentwurf nach der Beschlusslage des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und des Verwaltungsausschusses dargelegten Entschuldung i. H. v. über 11,7 Mio. DM wird deutlich, dass sowohl Politik als auch Verwaltung die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen unvermindert fortsetzen wollen. Durch die Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich mittelfristig dadurch positive Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt, dass sich die Schuldendienste reduzieren. Dadurch wird ein nicht unerheblicher Konsolidierungsbeitrag erzielt.

Im übrigen haben Auswirkungen aus der Übertragung der Städtentwässerung dazu geführt, dass der unvermeidbare Fehlbedarf im Haushalt 2001 „nur“ 12,6 Mio. DM beträgt und nicht noch höher ausfällt.

Dr. Poeschel



Bezirksregierung Weser-Ems  
Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Vorab per Fax

Oldenburg, 14.03.2001  
Altes Rathaus, Markt 1

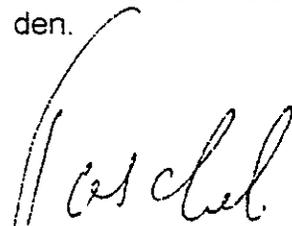
Haushaltsplan 2001

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen hat einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Entwurf des Haushaltes 2001 mit den in der Sitzung beschlossenen geringfügigen positiven Änderungen zu beschließen.

In dieser Sitzung teilte der Vorsitzende der SPD-Fraktion allerdings mit, dass die Bezirksregierung eine Reduzierung der Ausgaben um 10 Mio. DM aufgrund nicht berücksichtigter Verminderungen der Sach- und Betriebsausgaben bei der Übertragung der Stadtentwässerung für möglich hält. Darüber hinaus seien nach Ansicht der Bezirksregierung im Zusammenhang mit der Übertragung der Stadtentwässerung Personalausgabenreduzierungen i. H. v. 2 – 3 Mio. DM nicht ausgewiesen worden.

Ich bitte um Erläuterung, wie sich diese Beträge zusammensetzen sollen. Wir haben die Zusammensetzung der Beträge in bisherigen Besprechungen mündlich und schriftlich aufgezeigt, ohne dass es von Ihnen weitere Nachfragen gegeben hat. Wie Ihnen bereits mündlich und schriftlich dargelegt wurde, sehen wir an der erwähnten Stelle keine Möglichkeit für eine weitere Ausgabenreduzierung.

Unabhängig von diesem Sachverhalt sieht die Stadt Oldenburg einen gewissen Spielraum für eine Ausgabenverbesserung bei den Beteiligungsunternehmen. Darauf wurde in einem Gespräch am 18. Januar hingewiesen. Allerdings wird in keinem Falle eine Summe von 10 Mio. DM zu realisieren sein. Die Verwaltung ist nach wie vor bemüht, ihre „Töchter“ zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Dieses ist den Mitgliedern des Rates der Stadt mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes auch mitgeteilt worden.



Dr. Poeschel

**Bezirksregierung  
Weser-Ems**

Bezirksregierung Weser-Ems • 26105 Oldenburg

Stadt Oldenburg

26105 Oldenburg

Bearbeitet von

Herrn Koslowski

Telefax:

(04 41) 7 99-6 23 77

Email:

Winfried.Koslowski@br-we.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Durchwahl (04 41) 7 99-  
202.13 23 77Oldenburg  
20.03.2001

## Haushaltsplan 2001

Die Bezirksregierung hat auf der Grundlage eines Auszuges aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2001 eine summarische Prüfung des Haushalts vorgenommen. Wie bei der Prüfung der vorjährigen Haushalte orientierte sie sich dabei grundsätzlich an dem Maßstab eines Wiederholungshaushaltes, weil nur so auf Dauer eine wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung möglich ist. Sie geht weiter davon aus, daß die Umsetzung des Entschuldungskonzeptes in das vom Rat beschlossene Konsolidierungskonzept eingebunden ist und daß Erlöse daraus ausschließlich dem Abbau der Verschuldung und der Fehlbeträge dienen sollen.

Die Kommunalaufsicht sieht die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Oldenburg weiterhin als sehr kritisch an und bewertet den teilweise vorgelegten Haushaltsentwurf 2001 nicht als Fortsetzung des Konsolidierungskonzeptes.

Auf der Grundlage der Ansätze der Nachtragssatzung 2000 (705,6 Mio DM) und unter Einbeziehung der Verlustabdeckungen aus Vorjahren (77,6 Mio DM) sowie der durch die Verlagerung der Abwasserbeseitigung möglichen Ausgabekürzungen (76,7 Mio DM) hätte das Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes 2001 im Falle eines Wiederholungshaushaltes den Betrag von 551,4 Mio DM nicht überschreiten dürfen. Bei Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2000 wäre der Wert auf 540,7 Mio DM zu reduzieren. Statt dessen sieht der Haushaltsplanwurf 2001 (bereinigt um die Verlusteinplanungen aus Vorjahren) mit 570,3 Mio DM gegenüber der Nachtragssatzung 2000 Mehrausgaben in Höhe von 19,0 Mio DM

Damit werden die Beschlußvorgaben des Konsolidierungskonzeptes nicht erfüllt. Der seitens der Stadt aus der Verlagerung der Abwasserwirtschaft erzielte Betrag in Höhe von saldiert 8,6 Mio DM (76,7 Mio DM Ausgaben- gegenüber 68,1 Mio DM Einnahmereduzierungen) wurde nicht zum Abbau von Fehlbeträgen verwendet. Vielmehr dient das dadurch bei den Ausgaben geschaffene Einsparpotential der Finanzierung zusätzlicher Ausgaben im Haushalt 2001.

### Dokumente

Dienstgebäude  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 OldenburgBesuchzeiten  
Mo., Fr. 9 - 12 Uhr  
Di. und Do. nach 14 - 15.30 Uhr  
Besuche bitte möglichst vereinbarenTelefon  
(04 41) 7 99-0  
Telefax  
(04 41) 7 99-20 04  
(04 41) 7 99-6 21 37Paketanschrift  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg  
Briefanschrift  
Siehe o. j. AbsenderangabeBankverbindung  
Konto-Nr. 1 900 151 307  
NorLB (BLZ 250 500 00)  
Email  
Poststelle@br-we.niedersachsen.de  
http://www.weser-ems.de

Der bezeichnete Betrag bei den Sachausgaben errechnet sich aus den im Unterabschnitt 70 ausgewiesenen Ausgaben (37,7 Mio DM) abzüglich der saldierten kalkulatorischen Kosten (25,3 Mio DM) sowie abzüglich der um 1,3 Mio DM reduzierten Einplanung der Sachkosten gegenüber dem Ansatz 2000.

Dieses vorläufige Ergebnis wurde in mehreren Gesprächen Vertretern der Stadt neben anderen Problempunkten (z.B. geplante Finanzierung von zusätzlichen Personalausgaben aus budgetierten Sachmitteln durch die Fachbereiche) mitgeteilt und erläutert. Der Stadt Oldenburg war hiernach die grundsätzlich kritische Bewertung des Haushaltsplanentwurfs 2001 durch die Kommunalaufsicht bekannt. Sie wurde auch in dem Gespräch am 12.03.2001 wiederholt, als die Stadt eine Liste aller nach ihrer Auffassung weiteren Personal- und Sachausgaben in Höhe von 20,5 Mio DM vorlegte.

Die dringende Notwendigkeit der Rückführung der im Haushaltsplanentwurf 2001 eingeplanten Ausgaben ergibt sich aus dem gegenüber dem Nachtrag 2000 wesentlich erhöhten strukturellen Fehlbetrag (9,8 Mio DM), aus dem neu eingeplanten hohen Defizit in Höhe von 12,9 Mio DM und aus den Zinsbelastungen der erhöht eingeplanten Kassenkredite.

Darüber hinaus enthalten einzelne Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der u.a. von den kommunalen Spitzenverbänden fortgeschriebenen Finanzplanungsdaten Unsicherheiten, die zu einer weiteren Erhöhung des eingeplanten Fehlbedarfs führen können (z.B. Erhöhung der Gewerbesteuer um 16,0 Mio DM gegenüber dem Rechnungsergebnis 2000). Grundsätzlich gleiches gilt für die überaus positive Einschätzung der Entwicklung des Finanzplanes ab dem HHJ 2002.

Aufgrund dieser Sachlage wird schon nach summarischer Prüfung und vorbehaltlich der Vorlage aller notwendigen Haushaltsunterlagen die Rückführung der Ausgaben auf 560 Mio DM als notwendig angesehen.

Zur Umsetzung der gegenüber den städtischen Beteiligungen bestehenden Entschuldungs- und Konsolidierungsvorschläge verweise ich auf die Beschluslage des Rates. Ich gehe davon aus, daß die Ausschöpfung dieser Spielräume sowohl hinsichtlich der Mehreinnahmen als auch der Minderausgaben baldmöglichst erfolgt.

  
Boll  
Regierungsvizepräsident

Unabweisbare und unechte Mehrausgaben 2001

Haushaltsstelle		Bezeichnung	Ansatz 2001	Ansatz 2000	Veränderung	Erläuterungen
35500	594100	Veranstaltungen Edith-Ruß-Haus	100.000	50.000	50.000	
45600	771400	Inobhutnahme in Einrichtungen	850.000	800.000	50.000	
****	679400	Mietausgaben EDV	1.085.400	0	1.085.400	innere Verrechnung
02020	668000	Mitgliedsbeiträge	223.400	171.600	51.800	
16000	675100	Erstattung für Notarzwagen	62.900	10.000	52.900	Mehreinnahmen
02210	562000	Ausbildung der Dienstkräfte	218.300	165.000	53.300	
21300	711000	Zuschuss a.d.Land Nds f.Abandgymnasium	55.000	0	55.000	Kosteneinsparung
61000	593700	Städtebaulicher Leitplan Alexanderfeld	57.200	0	57.200	
16000	679900	Erstattung an UA 1300	414.400	355.000	59.400	innere Verrechnung
16000	638000	Rettungsdienstkost.a.Johanniter-Unfallh.	2.620.000	2.555.000	65.000	Mehreinnahmen
13000	558200	Kfz- Steuer, Betrieb und Unterhaltung	100.600	35.000	65.600	
73000	540000	Betriebskosten Märkte	133.000	65.000	68.000	Mehreinnahmen
SN	539000	Mieten und Pachten- ZGW-	3.344.300	3.268.300	76.000	
25030	659000	Umzugskosten BBS IV	81.200		81.200	einmalig
02030	655000	Sachkosten Reformmaßnahmen	185.000	101.100	83.900	einmalig in 2000
45600	771000	Heimerziehung	1.035.000	950.000	85.000	
61000	594200	Güterverkehrszentrum (GVZ)	89.000	0	89.000	
02030	598100	EDV-Software KLR	90.000	0	90.000	
45100	717900	Präventions-u. Integrationsprojekte	90.200	0	90.200	
SN	508400	Unterhaltung der Gebäude	1.712.300	1.618.400	93.900	einmalig in 2000
84000	715100	Verlustzuschuss an den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle	2.674.500	2.579.200	95.300	
57000	508600	Freibad Flötenteich, Erneuerung Heizung	96.000	0	96.000	einmalig
45600	771300	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	700.000	600.000	100.000	
29000	639100	Sonstige Beförderungskosten	1.171.500	1.065.000	106.500	
91900	538300	ADV- Miete und Unterhaltung	0	-117.000	117.000	einmalig in 2000
61000	594100	Regionale Struktur- u. Entw.konzepte	123.500	0	123.500	
91900	598000	ADV- Verarbeitungskosten	0	-124.300	124.300	einmalig in 2000
02000	508600	Teilsanierung Verwaltungsgeb.Amalienstr.	130.000	0	130.000	einmalig
		Schulbudgets	2.459.700	2.325.600	134.100	einmalig in 2000
29000	639200	Monatskarten	3.049.200	2.905.000	144.200	
68000	575100	Euro-Umstellung d. Parkuhren	145.000		145.000	einmalig
67500	715000	Zuweisung an Eigenbetr.Abfallwirtschaft	3.100.000	2.950.000	150.000	Einnahmen
45500	717200	Zuschuss für soziale Gruppenarbeit	160.000	0	160.000	Kosteneinsparung
60100	659000	Umzugskosten	165.000	0	165.000	einmalig
79200	593100	Umsetzung des NNVG	223.400	49.800	173.600	Einnahmen

ANLAGE 3

Unabweisbare und unechte Mehrausgaben 2001

21200	508600	SZ Flöbenteich; Erneuerung Fenster	174.000	0	174.000	einmalig
11050	600000	Zulassungszeichen	177.500	0	177.500	Einnahmen
82000	715000	Verlustzuschuss	227.300	38.000	189.300	einmalig in 2000
21000	508600	GS Wallstraße; Sanierung Turnhalle	200.000	0	200.000	einmalig
72300	713000	Umlage Zweckverb. für Tierkörperbeseitig.	297.600	86.700	210.900	
57000	679000	Verwaltungskostenbeiträge	366.100	106.200	259.900	innere Verrechnung
57100	679000	Verwaltungskostenbeiträge	366.700	97.200	269.500	innere Verrechnung
72000	715000	Zuweisung an Eigenbetr. Abfallwirtschaft	18.500.000	18.200.000	300.000	Einnahmen
05200	599000	Wahlkosten	310.000	0	310.000	
20000	502000	Sicherheitsprogramm an Schulen	750.000	350.000	400.000	
84000	715200	Verlustzuschuss an WEH GmbH	2.163.900	1.760.000	403.900	
46400	717100	Zuschuss für Kinderkrippen	3.641.000	3.225.000	416.000	
67000	511000	Unterhaltungskosten	1.673.000	1.221.200	451.800	
SN	508500	Unterhaltung Schulgebäude u. -sportanlag.	5.200.000	4.700.000	500.000	einmalig in 2000
SN	548300	Energie, Wasser, Heizung	5.687.300	5.173.800	513.500	
21600	508600	SZ Kreyenbrück; Erneuerungen	560.000	0	560.000	einmalig
SN	548100	Reinigung durch Dritte, Reinigungsmittel	4.236.300	3.648.000	588.300	
79010	715000	Betriebskostenzuschuss OTMG	665.000	60.000	605.000	
51000	725000	Schuldendiensthilfe	4.270.000	3.642.400	627.600	
90000	810000	Gewerbesteuerumlage	14.487.800	13.283.000	1.204.800	
25030	530000	Leasingkosten BBS IV	1.700.000	0	1.700.000	
83000	715000	Leistungen an d. VWG (Nachschusspflicht)	6.003.000	4.136.300	1.866.700	
		Sozialhilfeleistungen überörtl. Träger	46.526.100	44.255.800	2.270.300	Einnahmen
91000	807000	Zinsen f. Kassenkredite u. Sondervermögen	6.800.000	4.900.000	1.900.000	
		<b>Mehrausgaben</b>			<b>20.466.300</b>	

2

Tischvorlage

Vorlage für den Rat

TOP 6.5.2

zur öffentlichen Sitzung am

20.03.2001

### Haushalt 2001

Mit Vorlage vom 16.03.2001 wurden Ihnen u.a. der Entwurf der Haushaltssatzung und eine Abschlussübersicht zum Haushalt 2001 übersandt. Es wird gebeten, die entsprechenden Seiten der Vorlage durch die anliegenden Seiten auszutauschen.

Bei der Berechnung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2001 wurden versehentlich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in Höhe von 1.191.900 DM doppelt berücksichtigt, sodass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht auf 5.084.000 DM, sondern auf 3.892.100 DM festzusetzen ist. Die Entschuldung beträgt nicht 10.516.000 DM, sondern 11.707.900 DM.

  
Otter

## Haushaltssatzung

### der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Oldenburg in der Sitzung am 20.03.2001 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird  
im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	556.489.900 DM
in der Ausgabe auf	614.275.700 DM

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	83.655.500 DM
in der Ausgabe auf	83.655.500 DM

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes im Fachbereich Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg (ehemals Grünflächenamt) für das Haushaltsjahr 2001 wird im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	2.991.200 DM
Aufwendungen in Höhe von	11.402.200 DM

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	1.714.750 DM
Ausgaben in Höhe von	1.714.750 DM

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.892.100 DM festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes im Fachbereich Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg (ehemals Grünflächenamt) werden Kredite nicht veranschlagt.

## Haushalt 2001

**Abschlussübersicht nach Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und des Verwaltungsausschusses vom 13.03.2001**

	Ausgaben DM	Haushaltssoll	Einnahmen DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Verwaltungsentwurf	615.483.100		557.358.900	
Änderungen	-1.207.400		-869.000	
Endsummen	<u>614.275.700</u>		<u>556.489.900</u>	
Fehlbedarf	57.785.800			
davon Fehlbetrag 1999	45.151.200			
davon auf das Haushaltsjahr 2001 entfallender Fehlbedarf	12.634.600			
Ausgaben ohne Fehlbetrag 1999	<u>569.124.500</u>			
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Verwaltungsentwurf	87.218.700		87.218.700	17.064.300
Änderungen	-3.563.200		-3.563.200	5.700
Endsummen	<u>83.655.500</u>		<u>83.655.500</u>	<u>17.070.000</u>
<b>Finanzierung des VM</b>				
Zuführung vom VW		15.925.000		
Kreditaufnahmen		3.892.100		
Umschuldungen		10.000.000		
Entnahmen aus Rücklagen		0		
Sonstige Einnahmen (Zuweisungen, Beiträge, u.a.)		53.838.400		
Summe:		<u>83.655.500</u>		
<b>Kredite</b>				
Aufnahme		3.892.100		
Tilgung		15.600.000		
Entschuldung		<u>11.707.900</u>		

Rede

Ratssitzung am 20.03.2001 - TOP Haushalt 2001

Ausschussvorsitzender Ratsherr Stratmann

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Haushalt 2001 liegen Ihnen die Vorschläge des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vor. Die Entwürfe der Verwaltung sind den Ratsmitgliedern im Januar vorgelegt worden. Die Fachausschüsse und die Fraktionen haben ihre Änderungsvorschläge eingebracht; der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und der Verwaltungsausschuss haben am 13.03. abschließend beraten.

Der Verwaltungshaushalt 2001 weist noch einen strukturellen Fehlbedarf von 12,6 Mio. DM aus. Hart getroffen haben die Stadt im letzten Jahr die Ausfälle bei der Gewerbesteuer von netto 19 Mio. DM. Die Einnahmeerwartungen für die Jahre 2001 bis 2004 waren auf entsprechend niedrigerem Niveau fortzuschreiben.

Als Folge der Steuersenkungsgesetze des Bundes waren auch Minder-einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und aus Finanzausgleichsleistungen einzuplanen. Hingegen ist fraglich, ob die vom Bund prognostizierte wirtschaftliche Belebung tatsächlich zu dem damit verbundenen Mehraufkommen an Gewerbesteuern führen wird.

Von der Entscheidung des Staatsgerichtshofs in Bückeburg über die geplanten Verfassungsbeschwerden mehrerer niedersächsischer Kommunen dürften Städte wie Oldenburg nur dann begünstigt werden, wenn die Ausgleichsmasse insgesamt deutlich erhöht wird (im Raume stehen Forderungen von 500 bis 600 Mio. DM) und wenn das Land sich nicht wieder an anderer Stelle auf Kosten der Kommunen entlastet.

In diesem Zusammenhang muß ein „Zitat/eine Ausführung“ des SPD Landtagsabgeordneten Endlein, der sich mit der Summe aller Kassenkredite der Kommunen in Deutschland befasst hat, erwähnt werden. Danach beträgt der Anteil der niedersächsischen Kommunen fast 40 Prozent des Gesamtvolumens. Von der Bevölkerungszahl her dürfte der niedersächsische Anteil nur 10 Prozent betragen. Dieses ist ein klares Indiz dafür, dass die Landesregierung beim kommunalen Finanzausgleich erheblich nachbessern muß, wenn sie einen Finanzausgleich betreiben will, der mit dem in anderen Bundesländern zu vergleichen ist.

Leider ist es nicht gelungen die Kommunalaufsicht dazu zu bewegen, vorweg eine Genehmigung und Nichtbeanstandung des Haushaltes in Aussicht zu stellen. Im Raum steht die Forderung der Bezirksregierung, die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um weitere 10 Mio. DM zu verringern. Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen sah keine Möglichkeit, diese Forderung umzusetzen.

Aus der Finanzplanung ergibt sich, dass ab dem Jahr 2002 mit dem Abbau des auflaufenden Defizits von rd. 145 Mio. DM begonnen werden kann. Der Preis hierfür sind erhebliche Einschnitte in das kommunale Leistungsangebot, insbesondere im investiven Bereich. Um den Schuldendienst zu verringern und die Entschuldung voranzutreiben, mussten zahlreiche wünschenswerte Maßnahmen verschoben werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen empfiehlt Ihnen die Annahme der Haushaltssatzung bzw. des Beschlussvorschlages dazu.

Ich möchte mich abschließend - wie in jedem Jahr - für die gute Zusammenarbeit, die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken und ich möchte mich auch Herrn Otter bedanken. Wenn ich richtig sehe, ist dies der letzte Haushalt in Ihrem aktiven Berufsleben, den Sie uns als zuständiger Kämmerer vorlegen durften. Ich weiß nicht, ob es Sie mit besonderer Genugtuung erfüllt oder nicht, dass dieser Haushalt von fast allen Fraktionen des Rates getragen wird. Ob es Sie mit Freude erfüllt, oder in Anbetracht

der Gesamtsituation eher nicht, kann ich nicht beurteilen. Freuen können wir uns alle nicht. Die Tatsache, dass wir dieses Jahr gemeinsam an einem Strang ziehen ist ja auch ein Indiz dafür, dass wir alle den Ernst der Lage erkannt haben und erkennen, dass man in einer solchen Situation nicht durch kleinkariertes Geplänkel die Probleme löst, sondern dass man zusammen stehen muß, wenn es die Interessen der Stadt gilt, gegenüber anderen, zu vertreten.

Haushaltsrede 20.03. 2001

OB Dr. Jürgen Poeschel

---

Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass – der Einbringung des Haushalts 2001 – möchte ich an dieser Stelle einem städtischen Mitarbeiter für seinen unermüdlichen Einsatz danken. Es handelt sich um einen Mitarbeiter, der nun zum letzten Mal in dienstlicher Eigenschaft mit dieser Problematik befasst war:

Herr Stadtkämmerer und Erster Stadtrat Eckart Otter wird bekanntlich nach langjährigem Wirken Mitte des Jahres in den Ruhestand treten und künftig sicherlich mit großem Interesse, aber eben nicht mehr direkt betroffen, verfolgen, wie die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt gestaltet wird.

Selbstverständlich werden wir noch an anderer Stelle sein Wirken für die Stadt würdigen, aber sein naher Abschied kommt uns schon heute bei der anstehenden Haushaltsproblematik unwillkürlich in den Sinn.

Meine Damen und Herren,

es waren erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Struktur der Haushaltspläne der neuen Aufbauorganisation der Verwaltung und dem Konzept der dezentralen Ressourcenbewirtschaftung anzupassen, von denen ich mir mittel- und langfristig positive Effekte auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt verspreche.

Vor allem waren es aber erneut notwendige und nicht bzw. nicht kurzfristig beeinflussbare Ausgabesteigerungen und unvermeidliche Einnahmeausfälle, die es trotz aller Bemühungen unmöglich machten, den gesetzlich vorgeschriebenen und von Politik und Verwal-

tung mit Nachdruck angestrebten Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bereits in diesem Jahr zu erreichen.

Im Oktober lag das erwartete neue Defizit bei rd. 40 Mio. DM.

In den folgenden Wochen hat die Verwaltung die gemeldeten Ausgabe- und Einnahmeansätze mehrfach unter verschiedenen Aspekten auf Konsolidierungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund damit verbundener Leistungseinschränkungen untersucht.

Besonders in die Pflicht genommen wurden dabei über die Geschäftsbereichsleitungen hinaus die neuen Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter. Sie tragen seit dem 1.1.2001 die Budgetverantwortung und müssen am Ende des Haushaltsjahres Rechenschaft über die erwirtschafteten Ergebnisse ablegen.

Die Suche nach Verbesserungen der Einnahmesituation und weiteren Einsparmöglichkeiten und die Einarbeitung der Auswirkungen der inzwischen beschlossenen Ausgliederung der Stadtentwässerung haben am Ende des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses eine Defizitbegrenzung auf 12,6 Mio. DM möglich gemacht.

Angesichts der glaubhaft gemachten Bemühungen der Stadt, ihre Finanzen trotz widriger äußerer Umstände aus eigener Kraft zu sanieren, hat die Verwaltung trotz des neuen Fehlbedarfs erwartet, dass die Bezirksregierung die erforderliche Haushaltsgenehmigung in Aussicht stellt.

Nachweislich hat sich die Stadt an die Verabredung mit der Kommunalaufsicht gehalten, den Haushalt 2001 auf der Grundlage des 1. Nachtrages 2000 aufzustellen und unvermeidliche Mehrausgaben bei bestimmten Ansätzen zu begründen.

Das Ringen um einen von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushalt 2000 dürfte uns allen noch in deutlicher Erinnerung sein.

Noch schwieriger gestaltete sich die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs für 2001, da ich eine erneute pauschale Kürzung in Millionenhöhe nach den Erfahrungen des Vorjahres nicht noch einmal vertreten konnte und deshalb die Vorgabe gemacht habe, die Zuschüsse in den Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportbereichen nicht weiter zu kürzen.

Die Erfolge konnten nur erzielt werden, weil die neuen Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter die notwendige Bereitschaft und den Mut für ihre neue Funktion aufgebracht haben und weil sie ihre Managementaufgabe ernst genommen haben.

Leider ist die Bezirksregierung trotz intensiver Vorverhandlungen noch am Tag der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen mit der unerwarteten Forderung nach einer weiteren Ausgabenkürzung um 10 Mio. DM hervorgetreten. Dieser kann die Verwaltung mangels weiterer Konsolidierungsmasse nicht entsprechen.

Die Politik hat in überzeugender Einmütigkeit im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und im Verwaltungsausschuss die Auffassung der Verwaltung unterstützt. Einer eventuellen erneuten Auseinandersetzung mit der Kommunalaufsicht sehen wir entgegen.

Meine Damen und Herren,

in der letzten Ratssitzung habe ich prophezeit, dass es wie mit den 1986er Ratsfrauen und Ratsherren bald wieder einstimmige Beschlüsse geben werden. Nun, hier haben wir einen für Oldenburg sehr wichtigen einstimmigen Beschluß zum Haushalt 2001.

Aus Sicht der Verwaltung vielen Dank dafür.

Ratssitzung am 20.03.2001 - TOP Haushalt 2001

Rede: Erster Stadtrat und Stadtkämmerer Otter

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen  
und Herren,

es ist gesagt worden, heute bin ich zum letzten Mal in meiner  
Rolle als Stadtkämmerer dabei, wenn Ihnen ein Jahreshaushalt zur  
Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ich will aber der naheliegenden Versuchung widerstehen, jetzt zu-  
nächst über zwanzig Jahre „Stadtkämmerer der Stadt Oldenburg“ zu  
sprechen, sondern will mich sogleich dem Hier und Heute zuwenden.

Solche Haushaltsdebatten sind natürlich Anlass und Gelegenheit  
sich grundsätzlich mit der Finanzsituation der Kommunen auseinan-  
der zu setzen, und die Stadt hat nicht nur in der Vergangenheit,  
sondern eben auch bei der Beratung des Haushaltes 2000 dazu allen  
Anlass, denn die Talfahrt der Kommunal Finanzen setzt sich fort,  
und zwar im ganzen Land Niedersachsen. Die Finanzlage der nieder-  
sächsischen Städte und Gemeinden wird zunehmend kritischer. Das  
muss immer wieder betont werden, weil ja gelegentlich auch in un-  
seren Erörterungen der Eindruck entstehen könnte, wir seien In-  
sel, wir seien besonders betroffen. Nein, wer sich also im Land  
auskennt weiß, dass wir eben -leider oder Gott sei Dank - je  
nachdem wie man will, keine Ausnahme sind. Alle großen Städte in  
Niedersachsen werden auch im Jahre 2001 keinen ausgeglichenen  
Haushalte haben. Diese Entwicklung hat seit Mitte der 90er Jahre  
eingesetzt, seit Mitte der 90er Jahre sind also insbesondere die  
großen Städte in Niedersachsen in einer unauflösbaren Konfliktsi-  
tuation bei dem Ausgleich ihrer Haushalte. Es schien so, dass  
1999 die Talsohle erreicht war, aber es war nur eine vorüberge-  
hende Erholung. Sie erinnern sich, dass wir in unserem Nachtrag  
2000 nur ein Defizit von 1,6 Mio. DM ausweisen mussten, und es

gab Optimisten hier im Rat der Stadt Oldenburg die meinten, dieser kleine Betrag werde wohl im Haushaltsvollzug bis zum Ende des Jahres auszugleichen sein. Ich hatte damals gleich gewarnt, weil sich schon damals die negative Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer abzeichnete. Das Ergebnis ist, dass wir den Haushalt 2000 mit einem Defizit von rd. 10 Mio. DM abrechnen mussten. Die aktuelle Entwicklung als auch die Steuerschätzungen zeigen, dass sich die Talfahrt der Kommunal финанzen in Niedersachsen fortsetzt. Nach der regionalisierten Steuerschätzung für Niedersachsen rechnen alle damit, dass die Steuereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen auch im Jahr 2001 erneut zurückgehen werden. Für das Jahr 2001 geht man davon aus, dass die kommunalen Gebietskörperschaften nach dieser Rechnung aus Steuern voraussichtlich rd. 490 Mio. DM weniger als 1999 erhalten werden. Diese Mindereinnahmen könnten vielleicht durch den Finanzausgleich aufgefangen werden. Aber weit gefehlt, für das Jahr 2001 steigen die Schlüsselzuweisungen und Finanzhilfen für Investitionen nur um rd. 5 Mio. DM (+ 0,1 %). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die laufenden Ausgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise in den ersten drei Quartalen 2000 nach Ergebnissen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik mit + 3,2 % wieder deutlich ansteigen. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird daher landesweit wieder größer.

Ein Indikator für die schlechte Finanzsituation ist der Stand der Kassenkredite der kommunalen Gebietskörperschaften. Durch die Berichterstattung in der Zeitung kann der „Pegelstand“ in Oldenburg von Monat zu Monat verfolgt werden. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, ich habe jetzt die absoluten Zahlen vorliegen. In Niedersachsen betrug Ende 1999 der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf der Gemeindeebene 2,6 Mrd. DM. Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik waren sie am 30.09.2000 auf 3,1 Mrd. DM gestiegen. Man kann sagen, dass seit 1995 die Kassenkredite von Jahr zu Jahr um 500 Mio. DM zugenommen haben. Wer dann von Haushaltskonsolidierung spricht, wer dann die Forderung an die Kommunen richtet, ihre Haushalte auszugleichen, der muss

auch Antwort darauf geben, „woher nehmen und nicht stehlen“. Die Kommunen verfügen eben seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr über die Einnahmen die sie brauchen, um die unausweichlichen Ausgaben zu finanzieren. Eine grundlegende Konsolidierung unserer Finanzen werden wir also auf diesem Wege oder in dieser Zeit nicht erreichen.

Wir hier in Oldenburg haben bis 1995 nur selten und dann auch nur vorübergehend überhaupt Kassenkredite in Anspruch genommen. Ich war im Kreise der Stadtkämmerer immer stolz darauf, dass wir unsere Haushaltswirtschaft immer so ausrichten konnten, dass wir von dieser Möglichkeit - um eine vorübergehende Ebbe in der Kasse auszugleichen - keinen Gebrauch machen mussten; teilweise hatten wir sogar Festgeld bei der Bank liegen. Seit 1996 umso mehr. Inzwischen haben sich die Fehlbeträge am Ende der Haushaltsjahre auf 132,7 Mio. DM hochaddiert. Zu diesem Betrag wird in diesem Jahr erneut ein Betrag - zumindest planmäßig - von 12,6 Mio. DM hinzu kommen. Das ist, über die Verwaltungshaushalte der Jahre gesehen, die Unterfinanzierung unserer Verwaltungshaushalte, das ist die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben, die nicht zu schließen ist. Diese Defizite, und das ist jetzt Auskunft der mittelfristigen Finanzplanung, werden sich Gott sei Dank so nicht fortsetzen. Wir rechnen damit, ab 2002 zumindest das erste Mal wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt und einem ersten bescheidenen Schritt, diese aufgelaufenen Kassenkredite abbauen zu können

Der Beschlussvorschlag zum Haushalt 2001 weist im Verwaltungshaushalt bei Einnahmen von 556.489.900 DM und Ausgaben von 614.275.700 DM einen Fehlbedarf von 57.785.800 DM aus. In diesem Fehlbedarf enthalten ist der Fehlbetrag aus 1999 in Höhe von 45.151.200 DM, so dass die bereinigten Ausgaben 569.124.500 DM und das strukturelle Defizit 12.634.600 DM betragen. Hierbei sind berücksichtigt die Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und des Verwaltungsausschusses vom 13.03.2001.

Die Verwaltung hat, und daran hat zumindest der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen Anteil genommen, es hat auch Erörterungen im Verwaltungsausschuss gegeben, sich beinahe ein ganzes Jahr mit der Aufstellung dieses Entwurfs geplagt. Ein erstes Schreiben an die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, ihre Anmeldungen zum Haushalt 2001 abzugeben, ist am 24.03. also vor einem Jahr herausgegangen. Haushaltsberatungen auf Verwaltungsebene sind inzwischen eine ganzjährige Veranstaltung geworden, und wenn Sie die Erörterung zu unserem Nachtrag noch in Erinnerung haben, dann wissen Sie, wie mühselig dieses Geschäft geworden ist. Wir haben uns bemüht, einen eigenen Beitrag zu liefern, um unseren Teil zu bringen, aus eigener Kraft diese Talfahrt der städtischen Finanzen abzubremsen und wir haben uns dabei am Nachtragshaushalt 2000 orientiert; das waren, wenn Sie so wollen, die Eckpunkte der Haushaltsberatungen entsprechend der Übereinkunft zwischen dem Oberbürgermeister und dem Regierungspräsidenten.

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Beratungen, neben Anpassungen, die von der Verwaltung vorgeschlagen worden sind, insgesamt über Änderungen dieses Verwaltungsentwurfs in der Größenordnung von 1 Mio. DM entschieden. Ich sage, eine marginale Größe bei einem Verwaltungshaushalt von weit über 500 Mio. DM. Ich denke, es ist ein Beleg dafür, dass wir in Oldenburg vor kaum veränderbaren Zwängen stehen. Der Haushalt der Stadt ist wirklich bis zum Äußersten ausgequetscht. Langsam geht uns die Luft aus und ich begrüße sehr - der Ausschussvorsitzende hat es hervor gehoben, manche haben sogar davon gesprochen, es sei historisch, dem Kämmerer hat man sicher keine besondere Freude damit machen wollen - aber ich finde es natürlich schon bemerkenswert, dass angesichts dieser schwierigen Situation, Haushaltspolitik in dieser Stadt überhaupt zu betreiben, es eine so breite Mehrheit für das Zahlenwerk gibt, das Ihnen zur Beratung vorliegt.

Ich möchte jetzt noch ein anderes Wort zu Rolle der Bezirksregierung sagen, denn wir hatten in der Tat Anlass davon auszugehen,

dass bei aller berechtigter Kritik und bei allen berechtigten Hinweisen auf die schwierige, kritische Finanzsituation der Stadt Oldenburg, eingesehen worden ist, dass wir das äußerste getan haben. Die Kommunalaufsicht soll die Gemeinden, so steht es in der Gemeindeordnung, in ihren Rechten schützen und zugleich die Erfüllung ihrer Pflichten sichern. Sie soll sicherstellen, dass die Gemeinden die geltenden Gesetze beachten - das ist Kommunalaufsicht - sie soll die Aufsicht so handhaben, dass die Entschlusskraft und die Verantwortungsfreude der Beteiligten, nämlich Rat und Verwaltung, nicht beeinträchtigt werden. Ich meine, es wäre schon eine gute, eine andere Erfahrung mit der Kommunalaufsicht, wenn der Regierungspräsident sich einmal laut und vernehmlich als Anwalt der Gemeinden in seinem Bezirk äußerte, vielleicht auch dazu - und das wissen eigentlich alle -, dass dieses Land Niedersachsen nun schon seit Jahren in ganz besonderer Weise rechtswidrig handelt, nämlich wider die Verfassung. Das Land leistet weder bei den Erstattungen, die wir zu beanspruchen haben für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben, dass was in der Verfassung steht, nämlich vollen Kostenersatz, noch leistet das Land das, was auch in der Verfassung steht, was nötig ist, um kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten. Zwei Mal hat der Staatsgerichtshof zu dieser Frage bereits dem Land Niedersachsen einiges in das Stammbuch geschrieben und Finanzausgleichsgesetze für verfassungswidrig erklärt und jetzt sind wir im dritten Durchgang, wieder in Bückeburg. Dort beschwerten sich 31 Kommunen um ihre Rechte zu suchen. Jetzt gibt es einen ärgerlichen Zusammenhang, sollte es zu einer anderen Verteilung der einmal vorhandenen Finanzausgleichsmasse durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes kommen, dann hätten wir noch nichts gewonnen und müssten eher damit rechnen, dass wir möglicherweise zu den Verlierern gehören. Ein anderer Sachverhalt, der dort erneut zu entscheiden ist: Wir beklagen als Kommunen, dass uns seit 1996 in verfassungswidriger Weise 500 Mio. DM aus dem Finanzausgleich, der uns zustehen sollte, genommen wird. Ich denke, der Regierungspräsident, vielleicht auch der Innenminister als Kommunalminister, hätten Anlass und

Gelegenheit, sich auch einmal anders für ihre Gemeinden zu äußern.

Zu der Beanstandung selbst. Kommunalaufsichtsbehörden können Beschlüsse des Rates der Stadt Oldenburg beanstanden, wenn sie das Gesetz verletzen. Ich habe gerade über die Gesetzesverletzungen gesprochen, die uns durch das Land Niedersachsen widerfahren. Und ob das, was Sie heute offenbar entschlossen sind zu beschließen, wider das Recht ist, dass muß dann möglicherweise ein Verwaltungsgericht und auch ein Oberverwaltungsgericht entscheiden. Ich kann Ihnen nur sagen, ich sehe einer solchen Auseinandersetzung mit großer Ruhe und Gelassenheit entgegen. Ich bestärke alle hier im Rat der Stadt Oldenburg, dass zu beschließen, was nun in langen Beratungsgängen vorbereitet worden ist. Wir müssen allerdings damit rechnen, dass es wieder sehr ärgerliche Auseinandersetzungen mit der Bezirksregierung als Kommunalaufsichtsbehörde geben wird, und das wird zunächst nur eine ärgerliche Folgen haben, nämlich, lange haushaltslose Zeit, eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt und insbesondere auch der von ihr abhängigen Einrichtungen. Wir werden Umsetzungsstaus bei den ohnehin nur geringen Investitionen haben und letztlich wahrscheinlich wieder am Ende des Jahres Haushaltsreste beklagen, die ja nach dem Willen des Rates, der Verwaltung und der Kommunalaufsicht deutlich zurückgeführt werden sollen.

Wir werden im Jahr 2001 daher erneut mit einem Defizit leben müssen. Die enormen Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2000 waren nicht auszugleichen und mussten auch bei den deutlich geringeren Einnahmeerwartungen für 2001 und die Folgejahre berücksichtigt werden. Wäre in die Substanz der Gewerbesteuer in den zurückliegenden Jahren nicht eingegriffen worden und hätten wir die vorsichtig errechneten Einnahmen der Gewerbesteuer erhalten, dann hätten wir schon im Jahr 2000 mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen können und möglicherweise bereits für 2001 einen kleinen Haushaltsüberschuss einplanen können.

Ich denke, auch das bleibt auf der politischen Tagesordnung: in die Substanz der Gewerbesteuer darf, solange es keinen anderen, gleichwertigen und berechenbaren Ersatz für die Kommunen gibt, nicht weiter eingegriffen werden. Und es muss vor allem für eines gesorgt werden, dass wir unseren Anteil als Kommunen an den anderen Steuereinnahmen des Bundes und des Landes behalten, auf ein stabiles Niveau bringen und dass daraus ausreichende Mittel für die Erfüllung unserer Aufgaben fließen.

Voraussichtlich im Mai wird eine Entscheidung des Nds. Staatsgerichtshofes in Bückeburg in Sachen Finanzausgleich vorliegen. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens darf die Forderung nach der seit 20 Jahren fälligen Gemeindefinanzreform nicht verstummen.

Die Stadt Oldenburg hat auch im Jahr 2000 weitere große Anstrengungen unternommen, um bei allen Widrigkeiten ihren Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Herausragendes Ergebnis der Bemühungen war, in einem politisch schwierigem Umfeld und einer sachlich nicht unumstrittenen Frage, die Ausgliederung der städt. Abwasserbeseitigung durch den Beitritt zum OOWV zum 31.12.2000. Der Verwaltungshaushalt 2001 wird durch diese Entscheidung im Saldo um rd. 8,5 Mio. DM entlastet. Und dieser Effekt wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Weitere Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen folgen. Ich bin gespannt, wie wir die schmerzhaften Prozesse durchstehen werden, die für alle Beteiligten erst noch kommen werden. Die Stichwörter sind bekannt und ich hoffe, dass es bald eine Klärung geben wird.

Hingegen zeigt die flächendeckende Budgetierung erste Erfolge. Mit zunehmender Kostentransparenz steigt bei allen Beteiligten auch das Kostenbewusstsein. Die Verantwortlichen sind in der Pflicht, ihr Budget so zu bewirtschaften, dass die gestellten Aufgaben sachgerecht erfüllt werden können. Das erfordert Kreati-

vität bei der Verwaltung und das Setzen von Prioritäten durch die Politik.

Ich möchte jetzt noch auf den Vermögenshaushalt und das Investitionsprogramm eingehen.

Von den insgesamt veranschlagten 83.655.500 DM sind 10 Mio. DM für Umschuldungen abzusetzen, so dass sich netto 73,7 Mio. DM an neuen Ausgaben ergeben. Der Kreditbedarf beträgt nur 3.892.100 DM. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen von 17.070.000 DM.

Jetzt, denke ich, sollte auch die Kommunalaufsicht zuhören, denn wir haben den Vermögenshaushalt 2000 abgerechnet mit einer Entschuldungsrate von 4,4 Mio. DM, obwohl wir uns ursprünglich nur 1 Mio. DM vorgenommen hatten. Nach der vorgesehenen Tilgung von 15.600.000 DM ergibt sich im Jahre 2001 eine geplante Entschuldung von 11.707.900 DM - ein in der ordentlichen Haushaltsplanung der Stadt einmaliger Vorgang, den es besonders hervorzuheben gilt und der auch von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen werden sollte. Wir sind also auf dem Wege, uns ernsthaft mit der Konsolidierung des städtischen Haushalts auseinander zu setzen.

Im Vermögenshaushalt 2001 finden sich fast nur noch sogenannte Fortsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen, für die bereits im Haushalt 2000 Verpflichtungsermächtigungen enthalten waren. Auch wichtige Projekte sind auf die Folgejahre verschoben worden. Ich halte das nicht für ein Drama, auch wenn von vielen Seiten die geringe Investitionstätigkeit der Stadt beklagt wird. Wir haben Anlass und Gelegenheit in diesem Jahr noch Haushaltsreste von über 40 Mio. DM abzuarbeiten. Und wenn wir das, was wir uns für dieses Jahr im Bereich des Vermögenshaushalts vorgenommen haben, weitgehend umsetzen können, dann tut die Stadt das, was ihr unter diesen Umständen überhaupt möglich ist.

Offensichtlich sind sich Politik und Verwaltung inzwischen darüber einig, dass ein nachhaltiger Schuldenabbau ein, wenn nicht das wichtigste Element bei der Haushaltskonsolidierung ist. Die

Rückführung von Ausgaben im investiven Bereich ist schmerzlich und hat längerfristig negative Folgen. Für das Jahr 2001 sehe ich solche schmerzhaften oder ärgerlichen Einschnitte in unserer Investitionstätigkeit nicht. Die geplanten Vorhaben, so wie sie beraten und vorbereitet sind, können umgesetzt werden.

Anders als offenbar der Staat dürfen wir uns als Kommune nicht unbegrenzt weiter verschulden und wollen dies auch nicht. Künftige Generationen sollen noch eigene Konzepte entwickeln und umsetzen können und nicht darauf beschränkt sein, die Schulden ihrer Eltern abzutragen. Deshalb wird aufbauend auf das Entschuldungskonzept 2000 in der mittelfristigen Finanzplanung eine durchgehende Entschuldung von jährlich mindestens 1 Mio. DM festgeschrieben und wird zu einer Entlastung der Verwaltungshaushalte kommender Jahre führen.

Insgesamt ist aus Sicht des Stadtkämmerers der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegende Haushalt Ausdruck der ernsthaften Bemühungen um eine Konsolidierung der städt. Finanzen. Wenn wir diese Anstrengungen gemeinsam fortsetzen und die vom Bund und vom Land gesetzten Rahmenbedingungen sich nicht erneut zu Lasten der Kommunen verschlechtern, sollte es mittel- und langfristig gelingen, die Finanzsituation der Stadt zu stabilisieren. Unrealistische Sparvorgaben der Aufsichtsbehörde, und die genannten 10 Mio. DM sind unrealistisch, sind in dieser Situation allerdings wenig hilfreich.

Das Ende der Fahnenstange aller Sparbemühungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes ist erreicht, wir, Rat und Verwaltung sind uns einig, dass wir unsere Aufgaben, die uns gestellt sind, auch künftig zu erfüllen haben. Die Aufgabenerfüllung muss gewährleistet bleiben.

Das Land Niedersachsen und der Bund müssen die Kommunen entweder von übertragenen Aufgaben entlasten oder aber die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmitteln zur Verfügung stellen. Hier gilt das sog. Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, muß

auch bezahlen. Der Verstoß gegen diesen Grundsatz hat uns, d. h. die Kommunen in Niedersachsen, in diese Bedroullie gebracht aus der es z.Z. kaum ein Entrinnen gibt. Sollte dieser Grundsatz künftig mehr als bisher beachtet werden, dann sehe ich gar keine Schwierigkeiten, auch der gesetzlichen Vorgabe nach ausgeglichenen Haushalten nachzukommen und auch unsere Schulden abzubauen.

Zum guten Schluss meine Damen und Herren. Heute ist Frühlingsanfang. Möge dies auch ein gutes Omen für die städt. Finanzen sein. Wir haben einen glaubwürdigen, einen überzeugenden, einen großen Schritt bei dem Ausstieg aus der Dauerverschuldung in der Stadt hinter uns und haben diese Politik in dem zur Abstimmung vorliegenden Entwurf weiter geplant und sollten diesen Weg mit Entschlossenheit fortsetzen. Dann sollte auch in Oldenburg das Licht nicht ausgehen und die Wohlfahrt der Menschen in der Stadt gewährleistet bleiben.

Haushaltsrede Rat am 20.03.01/Haushalt 2001, Ratsherr Schubert

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

Nach meiner Erinnerung erstmalig solange ich im Rat bin, werden wir einen Haushalt verabschieden, der von der SPD, den Grünen und auch von der CDU und F.D.P. gemeinsam getragen wird. Dies ist ein Novum. Ich beurteile dies Novum grundsätzlich positiv, da breite Mehrheiten aus meiner Sicht kommunalpolitisch oft sinnvoll sind. Ich beurteile es jedoch auch negativ, weil das Zustandekommen dieser Mehrheit Ausdruck der Tatsache ist, dass angesichts der leeren Kassen die Haushaltspolitik in einer Kommune wie Oldenburg inzwischen nur noch pragmatisch gehandhabt wird. Oberste Handlungsmaxime ist dabei die Genehmigungsfähigkeit angesichts leerer Kassen und enger Vorgaben.

In den vergangenen Jahren zielte der Verwaltungsentwurf jeweils nicht auf Genehmigungsfähigkeit, sondern auf den Klageweg gegen die Bezirksregierung ab. Rot/Grün musste in langwierigen Prozessen jeweils die Genehmigungsfähigkeit gegen den Widerstand der Verwaltung und des Oberbürgermeisters herstellen. In diesem Jahr nun schien die Verwaltung einen Lernprozess durchgemacht zu haben und ebenfalls sofort auf Genehmigungsfähigkeit abzielen. Die viel zu späte Haushaltsvorlage wurde auch damit begründet. Es wurde von Abstimmungsprozessen mit der BWE im Vorfeld berichtet. Um so erstaunter waren wir dann aber, als wir am Vorabend der entscheidenden Finanzausschusssitzung erfuhren, dass der Entwurf in seinen Proportionen nun nicht genehmigungsfähig sei. Der OB hat gerade geklärt, dass aus seiner Sicht Verhandlungen gelaufen sind. Die BWE sagt aus ihrer Sicht, die Verwaltung der Stadt hätte längst wissen müssen, dass der Haushalt so nicht genehmigungsfähig sei. Wir waren nicht dabei und deswegen würde auch ich gemeinsame Gespräche begrüßen. Wir waren nicht dabei, können nur beides zur Kenntnis nehmen. Deswegen sind wir auch nach wie vor der Auffassung, dass eine Vertagung des heutigen Beschlusses sinnvoll gewesen wäre. So werden wir deshalb notgedrungen, nicht vom Inhalt her, aber von der Sache her, den Haushalt, so wie er nach der Entscheidung im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgelegt wurde, beschließen.

Wir haben jedoch mit Erstaunen und Verärgerung zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung unserer Aufforderung in Finanz- und Verwaltungsausschuss bis zur Ratssitzung Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen, leider offenbar nicht gefolgt ist. Die Verwaltung hat sich in ihren Aktivitäten demgegenüber auf Briefe und Telefonate beschränkt. Wir bauen immer mehr auf das direkte Gespräch zwischen den Beteiligten und weniger auf das papierne Wort, denn das direkte Gespräch bringt meistens den Kompromiss, Papier und Telefon bringen oft die Konfrontation. Wir haben das gerade heute wieder erlebt.

Wenn wir im konkreten Fall dem Haushalt zustimmen so heißt das auch, dass wir u. U. einen nicht genehmigten Haushalt bekommen werden. Wir lehnen die Folgen, die ein solcher hat, und ich verweise erneut auf das, was Herr Otter gerade ausgeführt hat, politisch ausdrücklich ab.

Ein prinzipiell auf Genehmigungsfähigkeit abzielender Entwurf lässt nur wenig Änderungen zu. Diese Erkenntnis eint deshalb auch Rot/Grün und CDU. Über das im Verwaltungsentwurf Verankerte hinaus gibt es natürlich eine ganze Menge zusätzlicher Wünsche und Erfordernisse, die sich einer politischen Kontroverse weitgehend entziehen, weil sie eben schlicht auch nur Notwendigkeiten darstellen. Man kann dies beispielhaft fest machen an den Haushaltspositionen „Unterhaltung der Straßen“ und auch „Unterhaltung der Schulgebäude“. In beiden Fällen sind sich alle wohl einig, dass wir weit mehr Geld für diese Bereiche

ausgeben sollten als wir dies tun, das gilt für dies Jahr und auch für die Vorjahre und die Folgenden, denn jede verschobene Unterhaltungsmaßnahme kostet später um so mehr Geld wegen der weiter fortgeschrittenen Verfalls. Auch dies wissen wir, können uns jedoch nicht dementsprechend verhalten bzw. dementsprechend entscheiden, weil die notwendigen Mittel fehlen.

Deshalb ist es z. B. auch der Rot/Grünen Ratsmehrheit relativ leichtgefallen, etwa dem Vorschlag der CDU auf Erhöhung der Schulbauunterhaltungsmittel teilweise zuzustimmen. Das ganze Ausmaß der Bewegungsunfähigkeit von Rat und Verwaltung im Haushaltsbereich zeigt sich auch in den folgenden Zahlen:

Die Verwaltung korrigiert ihren Entwurf im Ausgabenbereich um knapp 1 Mio. nach unten, aber leider eben auch den Einnahmebereich um gut 0,9 Mio. ebenfalls nach unten, im Ergebnis als eine Verbesserung um ganze 71.500 DM. Die CDU erhöht für den Schulbau die Ausgaben kräftig um ca. 0,5 Mio., eine Verschlechterung um den gleichen Betrag. Die Rot/Grüne Ratsmehrheit reduziert die Ausgaben um ca. 0,75 Mio. DM, verbessert die Einnahmen um 45.000 DM, überkompensiert so die Mehrausgaben der CDU und sorgt gleichzeitig dafür, dass sich das Ergebnis im Verwaltungshaushalt um knapp 0,3 Mio. DM verbessert, es fehlen aber in den Augen der BWE dann immer noch gut 9,7 Mio. DM Verbesserung.

Zu den übrigen Haushaltspositionen möchte ich anmerken, dass wir durchweg die 6%-Kürzungen aus 2000 bei den freiwilligen sozialen Leistungen wieder rückgängig gemacht und damit den Stand von 1999 hergestellt haben. Von den übrigen Änderungsvorschlägen von Rot/Grün sei hier noch besonders verwiesen auf die Anhebung des „Zuschusses für Suchtkranke“ um 100.000 auf dann 697.500 DM. Alle anderen Änderungen sind die schon angemerkteten Bagatelleänderungen, auf die ich hier nicht eingehen möchte.

Im Vermögenshaushalt haben wir einerseits die Zuschüsse an Sportvereine um 632.000 DM gekürzt, weil dies dem im Sportausschuss ermittelten Bedarf entspricht. Beim Grunderwerb bzw. Grundstückserlösen haben wir die Verwaltungsakzente deutlich verschoben. Wir möchten, dass weniger Grundstücke angekauft (- 3 Mio. DM) und mehr Grundstücke verkauft (+ 5 Mio.) werden. Wir meinen, dass bei entsprechenden Bemühungen der Verwaltung dies umsetzbar ist. Man kann nicht immer jammern, dass Bürger die Stadt verlassen, weil keine Baugrundstücke vorhanden sind und deshalb immer wieder Schaffung von Bauland zu Lasten von Grünland fordern und gleichzeitig sehr zögerlich vorhandenes Bauland verkaufen.

Wir sind zwar dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und erhöhen den Ansatz für Intracting um 9.600 DM, gleichwohl hätte man hier auch anders entscheiden können, wenn man bedenkt das gerade für Intracting noch erhebliche Haushaltsausgabereste von 300.000 DM zu verzeichnen sind. In diesem Zusammenhang lesen wir im Konsolidierungsprogramm im Maßnahmenkatalog zwar gern „Verbesserung der Investitionsplanung zur Verringerung von Ausgaberesten“, wir möchten hier jedoch endlich Erfolge sehen, denn fordern tut die Politik dies parteiübergreifend seit vielen Jahren alle Jahre wieder und die Masse der Ansätze im Haushalt stammen nun mal von der Verwaltung und nicht von der Politik. Der Erfolg ist minimal.

Da nun bisher weder die Verwaltung, noch die Ratsfraktionen, noch die Bezirksregierung bisher den Stein der Weisen gefunden haben, wie man denn aus dieser Haushaltslage herauskommt, muss man konstatieren, dass eine Gemeindefinanzreform, bei der die berechtigten Interessen der Gemeinden von Land und Bund angemessen berücksichtigt werden, dringend erforderlich ist.

Gleichwohl wollen wir hier nicht den Eindruck erwecken, dass wir nicht alle Anstrengungen unternehmen werden, auch einen angemessenen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Wie mühsam und langwierig jedoch dieser Weg sein wird, das zeigt auch das Finanzplanungskonzept, wenn wir dort nachlesen können, dass auch im Jahre 2004 noch ein Fehlbedarf von 62 Mio. DM im Verwaltungshaushalt erwartet wird.

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept können wir entnehmen, dass alle Bemühungen um eine Reduzierung der Ausgaben „müheles kompensiert“ werden durch die Schwankungen auf der Einnahmeseite, hier insbesondere auf dem Gebiet der Gewerbesteuer. Die Einsparungsbemühungen der Kommunen muß auch von den politischen Gremien höheren Ortes, Land, Bund, gegenwärtige und frühere Bundesregierung auch handfest unterstützt werden.

So stehen wir am Ende einer viel zu späten und sehr kurzen Haushaltsberatung 2001 vor einem unbefriedigendem Ergebnis mit ungewissem Ausgang. Wir kritisieren späte Vorlage, mangelnde Absprachen und Kommunikationsbereitschaft der Verwaltung mit der Bezirksregierung und deshalb auch Ungewissheit, was die Genehmigungsfähigkeit anlangt, stimmen jedoch aus rein pragmatischen Erwägungen den Haushaltsplänen usw. zu.

Herr Otter, ich möchte mich bei Ihnen bedanken für die immer offene und faire Zusammenarbeit, die ich persönlich auch mit Ihnen im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen habe konnte. Herzlichen Dank dafür und alles Gute für Ihre Zukunft.

Oldenburg, 20.03.01

Lutz Schubert  
Haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Altes Rathaus, Markt 1, 26105 Oldenburg

26105 Oldenburg (Oldb)  
Altes Rathaus · Zimmer 2  
Telefon (04 41) 2 35 26 86  
Telefax (04 41) 2 35 21 56

den

19. März 2001

### Haushaltsrede 2001

(Fraktionsvorsitzender Hans-Jürgen Klarmann)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren,

die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2001 durch die Verwaltung, die Beratungen in den Fraktionen, bis zum Beschluss durch den Rat, ist jedes Jahr wieder eine **neue** Herausforderung.

Wenn wir an den Entwurf 2000 zurückdenken, war es für die Verwaltung und auch für die Ratsfraktionen „Neuland“, denn 2000 wurde erstmalig über einen Eckdatenbeschluss und über Budgetierungen beschlossen.

Aber auch die Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2001 war etwas Besonderes: Ich erinnere, dass alle Fraktionen, auch die CDU-Fraktion, die Verwaltung (hier auch namentlich Herrn Oberbürgermeister Dr. Poeschel) im Oktober/November 2000 angemahnt haben, endlich den Haushalts vorzulegen.

Die Verwaltung hat sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, es war gut so! Das Ergebnis sehen wir heute.

Ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister Dr. Poeschel und der Verwaltung bedanken, dass Sie dem Rat ein so gutes Ergebnis im Entwurf vorgelegt haben.

Ich glaube, dass alle - Verwaltung und Politik (zur Politik komme ich noch im einzelnen) aus dem Jahr 2000 gelernt haben.

Die Bezirksregierung war es, die im Jahr 2000 durch unglaubliche Forderungen die Verwaltung und die Fraktionen gezwungen hat, gewaltige Kürzungen vorzunehmen, die dann im Nachtragshaushalt beschlossen wurden.

Mit der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2000 wurde aber gleichzeitig die Verwaltung von der Bezirksregierung aufgefordert, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Die Verwaltung hat mit großen Anstrengungen diese Vorgabe erfüllt.

Dass wir es im Ergebnis heute noch mit einem Defizit von ca. 13 Mio. DM zu tun haben, hat die Verwaltung ausreichend begründet.

Um so mehr ist es für die CDU-Fraktion unverständlich - nein, ein Skandal -, dass diese Bezirksregierung „fünf Minuten vor Zwölf“ von der Verwaltung und vom Rat der Stadt Oldenburg fordert, das Haushalts-Defizit um 10 Mio. DM zu reduzieren.

Wir haben gerade das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, welches im Arbeitskreis von der Bezirksregierung und der Verwaltung erarbeitet wurde; dieses Konzept zeigt doch, dass kurz- und langfristig entschuldet werden soll.

Jahr für Jahr hat die Bezirksregierung die rot-grüne Ratsmehrheit zu einer sparsamen Haushaltsführung ermahnt. Rot-Grün hat die Mahnung nicht ernst genommen. Eine Genehmigung des Haushalts wurde von der Kommunalaufsicht aber immer erteilt. In diesem Jahr ist es aber keine Forderung mehr, sondern eine Drohung der Bezirksregierung, 10 Mio. DM einzusparen, da sie sonst den Haushalt nicht genehmigen wird.

Dem wird die CDU nicht nachkommen!

Im Gegenteil, die CDU-Fraktion wird dem Haushalt 2001 mit allen Änderungen zustimmen.

Die Zustimmung der CDU ist gar nicht so eine große Sensation und hat auch **nichts** mit dem Wahljahr zu tun. Nur der gute Entwurf der Verwaltung und somit die wenigen Möglichkeiten, Änderungen einzubringen, hat uns zu dem Entschluss gebracht, dem Haushalt 2001 zuzustimmen.

Aber nicht nur die wenigen Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion waren ausschlaggebend, sondern besonders das Verhalten der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

In einem Kompromiss wurden von Rot-Grün bestimmte Vorschläge der CDU übernommen und somit wird heute eine **große Mehrheit** zum Haushalt 2001 Ja sagen.

Was wollte die CDU-Fraktion im Einzelnen?

Hier einige Beispiele:

Die CDU hat in **allen** Bereichen der freiwilligen Leistungen die 6%ige Kürzung aus dem Jahr 2000 zurückgenommen. Denn gerade den vielen Ehrenamtlichen, in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur müssen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Jahr für Jahr ist der Haushaltsansatz von 5,2 Mio. DM für die Unterhaltung der Schulgebäude und Sportanlagen schon Anfang des Jahres durch eine Prioritätenliste verplant. Deshalb wollte die CDU-Fraktion den Ansatz um 1 Mio. DM erhöhen. Es wurden mit Zustimmung von SPD und Grünen 500.000 DM.

Wir bekamen **keine** Unterstützung für einen Ansatz von 20.000 DM für den Offenen Kanal, weil diese Summe angeblich 2001 noch nicht benötigt wird. Warten wir es ab!

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Personalausgaben global um 1,0 Mio. DM gekürzt werden können.

Im Vermögenshaushalt hätte die CDU gerne noch ein paar Kürzungen vorgenommen, weil wir der Meinung sind, es könnten in gewissen Bereichen erst einmal die **hohen** Haushaltsausgabe-Reste abgearbeitet werden.

Wir haben bei Rot-Grün eine Unterstützung gefunden und fordern die Verwaltung auf, bestimmte städtische Liegenschaften zu veräußern und erwarten somit 5,0 Mio. DM Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen.

Die CDU-Fraktion hat sich - auch in den sehr schwierigen Jahren der Haushaltssituation - nie aus der Verantwortung genommen. Wir werden auch mit unserer heutigen Zustimmung zum Haushalt 2001 die Verantwortung mit übernehmen.

# F.D.P.

## Die Liberalen

### FRAKTION IM RAT DER STADT OLDENBURG

F. D. P. - Fraktion - Altes Rathaus - Markt 1 - 26105 Oldenburg

**HAUSHALTSREDE 2001**  
Ratsherr Krummacker

Telefon: 0441 / 235 2687

Telefax: 0441 / 235 2157

Sprechstunden

Fraktionsvorsitzender: Hans-Richard Schwartz

Montags 16.30 - 17.30 Uhr

Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren,

Oldenburg, den 19. März 2001

erst sehr spät können wir in diesem Jahr einen Haushalt beschließen, und es ist sicherlich kein Haushalt, der Freudenstürme in Oldenburg hervorrufen wird.

Die Erarbeitung des Verwaltungsentwurfes war begleitet von immer neuen Hiobsbotschaften für das Jahr 2000 und die erwartete Entwicklung das Jahr 2001 betreffend. Wir haben einen Entwurf mit einem erheblichen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt bekommen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die F.D.P.-Fraktion auf wenige Schlüsselpositionen beschränkt, in denen sie Veränderungen vorgeschlagen hat. Unsere Änderungsvorschläge verhalten sich im Ergebnis neutral im Haushalt.

Wir haben nur einige Änderungsvorschläge gemacht, bei denen es sich um Schwerpunktthemen unserer Tätigkeit der vergangenen Monate gehandelt hat.

So haben wir Mittel für ein Gutachten zur Rechtsform der städtischen Kultureinrichtungen eingeplant. Hier ist uns die Ratsmehrheit nicht gefolgt. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen bedauerlich. Durch diese Ablehnung werden positive Entwicklungen für das kulturelle Leben in Oldenburg verhindert.

In vielen anderen Bereichen, ich denke an u.a. den Bereich Sport, an den Verein zur Förderung der psychischen Gesundheit, an den Zuschuss für Suchtkranke sind unsere Vorstellungen weitestgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen der Mehrheit, was natürlich erfreulich ist.

Bedauerlich ist jedoch im Verwaltungshaushalt, dass sie unseren Vorstellungen zur Unterhaltung der Straßen und Radwege, wir haben hier insgesamt eine Erhöhung von 235.000 DM vorgesehen, nicht gefolgt ist. Seitens der Verwaltung wird seit Jahren beklagt, dass hier erhebliche Mittel fehlen, um unsere Straßen in einem vernünftigen Zustand zu erhalten. Im Arbeitskreis Rauhehorst wurde von fast 1 Million DM gesprochen, die der Verwaltung für eine ordnungsgemäße Unterhaltung fehlen. So wären unsere Änderungen zwar nicht ausreichend gewesen, die Finanzsituation der Stadt läßt derzeit jedoch nichts anderes zu.

Geradezu katastrophal ist jedoch das Vorhaben der SPD und der Grünen, die in diesem Deckungskreis noch eine Kürzung zum Verwaltungsentwurf vornehmen wollen, und zwar wollen sie nochmals 200.000 DM hinter der Verwaltung zurückbleiben. Hier geht die Ratsmehrheit fahrlässig mit dem Vermögen der Stadt um, denn mangelnde Unterhaltung des Vermögens ist in Wahrheit eine Vermögensvernichtung, die uns und die Bürger der Stadt in den nächsten Jahren verstärkt einholen wird. Stärker noch als es ohnehin schon jetzt durch die zum Teil extrem schlechten Straßenzustände deutlich wird.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang der Rückzieher der CDU-Fraktion, die ihren Änderungsvorschlag nicht einmal zur Abstimmung gestellt hat, sondern diesen sang- und klanglos begrub.

Doch nun zum Vermögenshaushalt:

Hier haben wir uns ebenfalls sehr beschränkt. Wir haben den Anbau am Alten Gymnasium vorgezogen, da hier seit der Brandschadensanierung eine verstärkte Raumnot herrscht. Es fehlen dort Räume, die dringend geschaffen werden müssen.

Auch sind die anhaltend schlechten Zustände in der Realschule Brüderstraße für uns Anlass, hier die Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen.

Beides sind Maßnahmen in die Zukunft unserer Stadt, da sie die Ausbildungssituation der Schüler verbessern würde.

Im Bereich der Stadtentwicklung sehen wir die Notwendigkeit, den Bereich der süd-östlichen Innenstadt umfassend zu beplanen. Daher haben wir eine Anschubfinanzierung für einen städtebaulichen Wettbewerb für den Bereich beginnend beim Stautorkreisel und endend beim Pulverturm angesetzt. Leider hat auch hier die CDU wiederum ihren eigenen Antrag sang- und klanglos begraben.

Die Ratsmehrheit ist uns bei diesen Zukunftsinvestitionen für die Stadt Oldenburg nicht gefolgt. Dies ist sehr bedauerlich.

Im Ergebnis sind unsere Änderungen der Situation der Stadt angemessen und verhalten sich neutral im Hinblick auf den Gesamthaushalt.

Eine wesentliche Vorstellung der F.D.P. -Fraktion hat die Ratsmehrheit jedoch übernommen. Hierbei geht es um die Verbesserung der Situation des Präventionsrates PRO, ein Schlüsselanliegen der F.D.P., das auf unser massives Betreiben in den letzten Jahren gegen anfänglichen Widerstand auch in Oldenburg umgesetzt wurde. Hier hat die F.D.P. die Einrichtung einer Personalstelle gefordert, und diesem Ansinnen ist die Ratsmehrheit gefolgt. Dies begrüßen wir ausdrücklich im Interesse der Zukunft unserer Stadt.

Kommen wir jedoch abschließend zum Verhalten der SPD-dominierten Bezirksregierung. Im vergangenen Jahr beim Haushalt 2000 haben wir einen Regierungspräsidenten erlebt, der mit pauschalen Kürzungsforderungen bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen um sich geworfen hat.

Dieses Verhalten begegnet uns in diesem Jahr wieder. Auch jetzt kommt kurz vor der Beschlussfassung die Bezirksregierung und verkündet pauschale Kürzungsforderungen. Diesmal sind es 10 Millionen.

Glücklicherweise beweist die SPD diesmal mehr Rückgrat und läßt sich auf dieses Spielchen nicht ein. Hoffen wir, dass sich dies nicht ändert und die leidigen Spielchen des letzten Jahres erneut beginnen.

Im Interesse Oldenburgs können wir diese taktischen Spielchen zwischen SPD-Fraktion, CDU-Oberbürgermeister und dem SPD-Regierungspräsidenten nicht gebrauchen.

Wir brauchen in Oldenburg eine breite Mehrheit für einen Haushalt der Stadt. Wir brauchen eine breite Mehrheit gegen die absurden pauschalen Forderungen des SPD-Regierungspräsidenten, der - wie im Vorjahr - gegen alle Vernunft den städtischen Handlungsspielraum beschneiden will.

Um gegen diese Ansinnen des SPD-Regierungspräsidenten bezüglich der Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung deutlich Position zu beziehen, stellen wir unsere erheblichen Bedenken gegen die von der Ratsmehrheit vorgebrachten Änderungen zurück. Wir stellen unsere Kritik an der Ablehnung unserer zukunftsweisenden Haushaltsansätze zurück hinter das deutliche Zeichen gegen diese Bezirksregierung.

Wir wollen heute ein Zeichen setzen für die Stadt Oldenburg als selbstbewußte Großstadt. Daher stimmen wir dem heute vorgelegten Haushaltsentwurf trotz aller Bedenken zu. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass die Politik in dieser Situation zusammensteht gegen die selbtherrlichen Auffassungen des SPD-Regierungspräsidenten als reinen Verwaltungsbeamten. Wir übernehmen die Verantwortung für diesen Haushalt zusammen mit der Ratsmehrheit, wobei uns eines bewußt ist: Unsere Vorstellungen können wir spätestens im Nachtragshaushalt für das Jahr 2001 durchsetzen, denn nach dem 09. September wird es in diesem Haus andere Mehrheiten geben.

gez. Nils K r u m m a c k e r  
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

**Hans-Henning Adler, Olli-PDS-Fraktion**

## **Haushaltsrede 2001**

Herr Ratsvorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren,

bevor ich auf den Haushalt im einzelnen eingehe, ist eine Vorbemerkung erforderlich: Der Haushaltsentwurf der Verwaltung ist nicht nur sehr spät vorgelegt worden, er ist auch in seiner Form nach für ehrenamtliche Ratsmitglieder eine Zumutung. Haushaltsposten wurden an mehreren Stellen neu gruppiert und zusammengefasst, mit Erläuterungen wurde sehr sparsam und lustlos umgegangen, so dass es erhebliche Schwierigkeiten bereitete, durch dieses Machwerk überhaupt durchzusteigen.

Offenbar beschäftigt sich der für den Haushalt verantwortliche Finanzdezernent Otter jetzt schon gedanklich mit dem Freizeitgenuss, den er nach seiner Pensionierung erwarten kann. Ich habe Haushaltsentwürfe anderer Städte gelesen, und muss sagen, dass dort die Erläuterungen sehr viel ausführlicher und sorgfältiger vorgenommen wurden. Mit dem neuen Haushaltsentwurf sollte ja angeblich Dank der Verwaltungsreform alles besser werden. Genau das Gegenteil ist eingetreten, es ist alles viel unübersichtlicher geworden.

Eine zweite Vorbemerkung ist erforderlich, diese richtet sich jedoch an die Adresse der Bezirksregierung. Wir wussten natürlich schon lange, dass auch der Haushaltsentwurf der Verwaltung für dieses Jahr, wenn er so oder ähnlich beschlossen wird, unter dem Damoklesschwert der Bezirksregierung steht, die ständig damit droht, ihn nicht genehmigen zu wollen. Es ist aber eine nicht zu überbietende Zumutung, kurz vor den Beratungen im zuständigen Ausschuss Arbeit, Wirtschaft und Finanzen über die Stadtverwaltung den Fraktionen mitzuteilen, dass noch zusätzlich 10 Millionen einzusparen seien. Diese Mitteilung erhielten wir ca. 30 Minuten vor der Ausschusssitzung. Wer so mit gewählten Ratsvertretungen umgeht, untergräbt die Demokratie und fördert die Politikverdrossenheit. Die gewählten Ratsmitglieder - egal welcher Fraktion - müssen sich ja bei so einem Vorgehen wie Hampelmänner vorkommen und die Wahlbevölkerung muss sich ernsthaft die Frage stellen, warum sie überhaupt zur Wahl gehen soll, wenn das dann gewählte Gremium auf diese Weise vera..... wird.

Da die Bezirksregierung auch keine Begründung für ihre neue Einsparauflage vorgebracht hat, vielmehr widersprüchliche Informationen über den Oberbürgermeister und über den SPD-Fraktionsvorsitzenden vorliegen, können wir uns sachlich zu den Einsparauflagen natürlich nicht abschließend äußern, wir können aber feststellen: Die von der Verwaltung in ihrem Entwurf eingearbeiteten Einnahmeverluste, hauptsächlich bei der Gewerbesteuer, sind von der Stadt nicht beeinflussbar. Weitere Einnahmeverluste werden durch die in Berlin beschlossene Steuerreform eintreten. Das unseriöse an dieser Steuerreform ist ja, dass für die Steuerminderungen keine solide Gegenfinanzierung vorgelegt wurde, die Bundesregierung statt dessen, lediglich die Hoffnung geäußert hat, dass der durch die Steuerausfälle bewirkte Kaufkraftschub einen Impuls für die Konjunkturentwicklung herbeiführen wird, der dann wieder andere Steuerquellen um so besser sprudeln lassen soll. Ob diese Rechnung aufgeht, weiß bekanntlich niemand, das ist eine reine Spekulation.

Für die Kommunen hat dies aber eine fatale Seite. Bei der Schätzung der Steuereinnahmen dürfen sie nur von bekannten Daten ausgehen und können nicht auf diese vielleicht eintretenden Effekte bauen, um ihre eigenen Einnahmen im Haushaltsjahr zu prognostizieren. Gleichzeitig müssen sie aber die Steuersenkungen der Steuerreform mitfinanzieren. Dies muss zwangsläufig zu Engpässen führen, die nicht auf kommunaler Seite verschuldet sind.

Wenn die Stadt Oldenburg in dieser Situation auch nur Reste des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes behalten will, gibt es m.E. nur eine Methode, nämlich diejenigen, die von der Steuerreform am meisten profitiert haben, über kommunale Steuern, vor allem Gewerbesteuer zusätzlich zu belasten. Damit würde das Ziel der Steuerreform natürlich teilweise aufgehoben, ich halte dies aber für recht und billig, wenn diese Steuerreform von den Kommunen mitbezahlt wird ohne dass die Kommunen einen angemessenen Ausgleich erhalten. Außerdem würde

eine angemessene Erhöhung der Gewerbesteuer und auch der Grundsteuer die durch die Steuerreform Entlasteten nur zu einem sehr geringen Teil mehr belasten.

Meines Erachtens sollten wir diesen Ringtausch für den Fall beschließen, dass die Bezirksregierung den jetzt zu verabschiedenden Haushalt nicht genehmigt. Dann würde auch klargestellt, wer die politische Verantwortung für die dann notwendig gewordene kommunale Steuererhöhung trägt.

Wenn Sie nicht bereit sind, diesen Weg mitzugehen, dann müssten Sie aber mindestens unseren schon im letzten Jahr geäußerten Vorschlag aufgreifen, jetzt doch mal mit der Bezirksregierung den juristischen Streit vor dem Verwaltungsgericht zu suchen, schon allein aus Gründen der Selbstachtung.

Nun zum Haushaltsentwurf der Stadt selbst:

Auffällig ist schon am Verwaltungsentwurf, dass das Investitionsvolumen des Vermögenshaushaltes in diesem Jahr so gering ausgefallen ist, wie schon lange nicht mehr. Selbst wenn ich 9,5 Mill. wegen der Übertragung der Abwasserwirtschaft an den OOWV herausrechne, finde ich in den letzten 10 Jahren keinen vergleichbaren Haushalt, der ein so niedriges Investitionsvolumen vorgesehen hat. Konjunkturpolitisch ist dies der falsche Weg. Ich verweise auf das Memorandum 2001 der Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“, die in der derzeitigen Konjunkturlage nicht Sparpolitik sondern ein öffentliches Beschäftigungsprogramm fordert, dies muss meines Erachtens auch durch die Kommune mitgetragen werden. Ich zitiere die Wirtschaftswissenschaftler aus ihrem Memorandum:

„Unter heutigen Bedingungen reichlichen Kapitalangebots verdrängen öffentliche Schulden keine privaten Investitionen. Im Gegenteil: Vielfach schaffen die kreditfinanzierten öffentlichen Ausgaben erst die Bedingungen für private Investitionen. Öffentliche Neuverschuldung stellt auch keine ungerechtfertigte Belastung für nachfolgende Generationen dar. Vielmehr können schuldenfinanzierte Investitionen dafür sorgen, dass spätere Generationen eine sozial- und ökologisch hochwertige Infrastruktur übergeben wird. Schließlich schaffen Staatsschulden auch keine zusätzliche gesellschaftliche Ungerechtigkeit zugunsten vermögender Finanzanleger. Diese würden, wenn der Staat sich nicht verschuldet, ihre Ersparnisse in anderen vermutlich gesellschaftlich weniger nützlichen Bereichen anlegen. Die eigentliche gesellschaftliche Ungerechtigkeit besteht in der sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung, die es den Reichen erlaubt, zusätzliche Zinseinkommen zu erzielen. Diese Ungerechtigkeit wird durch Staatsverschuldung nicht aus der Welt geschafft, aber auch nicht verschärft.“

Dass, was den Verwaltungsentwurf zum Vermögenshaushalt deshalb als Schwäche auszeichnet, wird durch die große Koalition, die jetzt im Finanzausschuss gebildet wurde, aber noch verschärft.

Es ist doch eigentlich schon ein Skandal, wenn im Verwaltungsentwurf vorgesehen wird, dass städtische Grundstücke im Wert von 18,3 Mio. DM verkauft werden sollen, gleichzeitig aber nur im Wert von 6,8 Mio. DM neue Grundstücke hinzugekauft werden.

Wer so etwas für richtig hält, nimmt einen Verlust von Planungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommune in Kauf. Das schlimme ist jedoch, dass SPD und Grüne sowie CDU <sup>+ FDP</sup> gleichlautend beantragt hatten, bei den Grundstücksverkäufen noch 5 Millionen draufzusatteln und den Verkauf des Tafelsilbers zu erhöhen, obwohl Herr Kühl vom Tiefbauamt gewarnt hatte, weil es unwahrscheinlich ist, dass in diesem Umfang städtische Grundstücke im Haushaltsjahr 2001 überhaupt verkauft werden können.

Als sich die neue große Koalition im Finanzausschuss abzeichnete, und der Fraktionsvorsitzende der CDU erklärte, dass er dem rosa-grünlichen Haushalt zustimmen wolle, wurden SPD und Grüne von soviel Liebeszuwendungen geradezu berauscht. Sie übernahmen dann auch den zusätzlichen CDU-Vorschlag beim Grunderwerb weitere 3 Millionen einzusparen, so dass die Schere zwischen Grunderwerb und Grundstückserlöse um insgesamt (gegenüber dem Verwaltungsentwurf) weitere 8 Mill. DM zusätzlich klafft. Dies können wir nur als Ausverkauf der Stadt und

als ein politisches Armutszeugnis der neuen - breiten - Haushaltsmehrheit bezeichnen. Es gibt offenbar nicht den Erfahrungssatz, dass eine Haushaltsmehrheit umso klüger wird, je breiter sie wird. Hier ist das Gegenteil der Fall. Anders ausgedrückt: Die Breite der Haushaltsmehrheit ist umgekehrt proportional zu ihrem Sachverstand. Beim Verwaltungshaushalt sieht es nicht viel besser aus. Bestimmte Korrekturen der Haushaltsmehrheit gegenüber dem Verwaltungsentwurf im Bereich Soziales, Jugend, Sport, Umwelt und Kultur, sind richtig. Diese Korrekturen, die sich an den geplanten Ansätzen von 1999 orientieren, sind in Ordnung und werden von uns mitgetragen. Schlimm ist es dann aber, wenn diese so richtigen Positionen auf einmal unter dem Kapitel „pauschale Anpassung“ dann aber wieder zurückgenommen werden. Dies ist nämlich mehrfach fatal:

1. Es ist unehrlich. Man stellt sich vor die Initiativen und sagt ihnen, wir haben für euch gutes getan und überall gegenüber dem Verwaltungsentwurf noch ein bisschen draufgelegt, überlässt es aber dann der Verwaltung, zuzusehen, wie sie das Geld wieder hereinholt. Sie hat dann <sup>hier nur</sup> im Ergebnis die Freiheit - wie im Vorjahr - nach der Rasenmähermethode überall zu kürzen, auch wenn es bei einzelnen Initiativen und Gruppen damit an die Substanz geht.
2. Ist ein solches Vorgehen Ausdruck kommunalpolitischer Unfähigkeit. Der Sinn eines Haushaltsentwurfes ist es doch, der Verwaltung Vorgaben zu machen und damit politische Akzente zu setzen. Wenn die große Haushaltskoalition jedoch eine pauschale Anpassung von 900.000 DM als Ausgabenkürzung vorsieht und dann auch noch einmal 500.000 DM Kürzungen für die Unterhaltung von Schulgebäuden und Sportanlagen, dann sagt sie im Grunde der Verwaltung, dass sie ja doch machen kann, was sie will.

Unsere Fraktion hat im Gegensatz dazu Alternativen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgelegt, die nicht mit solchen pauschalen Positionen arbeitet. Wir waren so ehrlich, zu sagen, wem wir etwas geben, und wem wir etwas nehmen wollten. Ich will <sup>hier</sup> an dieser Stelle die Positionen benennen, die wir völlig neu in den Haushalt eingestellt wissen wollten und von anderen Fraktionen leider nicht übernommen wurden, dazu gehört eine Anschubfinanzierung für den Roma- und Sinti Begegnungsplatz, den Entschädigungsfonds für die Opfer der Zwangsarbeit, einen Etatposten für die Aufnahme von Kriegsdeserteuren, eine Anschubfinanzierung für den Erweiterungsbau der Schule Ohmstede, ein Zuschuss für Hilfsmassnahmen in Nicaragua, einen Beitrag für die Anlaufstelle für Straffällige der Diakonie, Zuschüsse für soziale Einrichtungen wie <sup>die</sup> Multiple Sklerose-Gesellschaft, Männer gegen Männergewalt, oder auch für eine bescheidene Neuinvestition am Sportplatz Alexanderstrasse <sup>der</sup> eine Flutlichtanlage und eine neue Umkleidekabine.

Wir haben auch Deckungsvorschläge gemacht, die zusammengefasst darauf hinauslaufen, keine Steuergeschenke an die Reichen zu verteilen, oder den kommunalen Haushalt von überflüssigen Wirtschaftsfördermaßnahmen frei zu halten. Dies betrifft die Tourismus Förderung, die Einnahme von kostendeckenden Hafengebühren oder schlicht die Tatsache, dass für die Modernisierung der Fußgängerzone keine öffentliche Vorleistung erbracht werden soll, vielmehr die Kaufleute, die davon profitieren werden, auch ihren Beitrag zu leisten haben. Wenn man also andere politische Gewichte setzen will, dann ist das auch unter den Bedingungen, die uns die Bezirksregierung diktiert, durchaus noch möglich. Die einzige Frage ist, was man politisch will und wessen Interessen man meint, vertreten zu müssen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Wir werden gegen diesen Haushalt stimmen, weil er - typisch im Wahljahr - von dem opportunistischen Gedanken getragen ist, es möglichst vor dem 9.9.01 allen Recht zu machen und ja niemandem weh zu tun, und weil er mit seinen pauschalen Anpassungen und völlig unrealistischen wie auch unvernünftigen Grundstücksverkäufen unehrlich ist und die kommunale Regelungs- und Planungsfähigkeit untergräbt. Oldenburg braucht eine gestaltende Politik und nicht eine vor der Bezirksregierung und den

Geschäftsleuten winselnde zahlenmäßig große aber geistig kleine Koalition. Und trotzdem sage ich zum Schluss:  
Auch ein falscher Haushaltsbeschluss ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und wird von uns aus diesem Grund gegen die Bezirksregierung verteidigt.